

# Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserationsgebür: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnhofstraße 15, die Redaction Wienerstraße 15. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

## Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 13. Jänner d. J. dem Musiklehrer Johann Richter in Anerkennung seiner als Lehrer Ihrer k. und k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Marie Valerie geleisteten Dienste das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 20. Jänner 1886 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das LIII. Stück der kroatischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1885 ausgegeben und versendet.

## Nichtämtlicher Theil.

### Die Hypothekarverschuldung in Krain.

I.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss des krainischen Landtages erstattet über die Hypothekarverschuldung folgenden instructiven Bericht: Hoher Landtag! In der 9. Sitzung des hohen Landtages vom 9. Oktober 1884 wurde beschloffen, dem Landesauschusse über den Gegenstand «Hypothekarbanken und Hypothekarverschuldung» folgende Aufträge zu erteilen: 1.) Die hohe k. k. Regierung zu ersuchen, dieselbe wolle in den Bestimmungen des Pfandrechtes und der Zwangsvollstreckung eine Reform durchzuführen, dann die executive Einbringung von Steuerrückständen bei den bäuerlichen Besitztungen auf das äußerste Maß und die möglichst geringen Kosten beschränken, durch ein Reichsgesetz eine Verschuldungsgrenze für landwirtschaftliche Besitztungen schaffen und bestimmen, dass Bauernwirtschaften im Falle der executiven Feilbietung nicht unter der Hälfte des Schätzungswertes verkauft werden dürfen, und endlich Maßregeln ergreifen, dass der überlastete bäuerliche Grundbesitz soweit von den Hypothekarschulden entlastet werde, dass derselbe existenzfähig verbleibe. Der Landesauschuss berichtet hierüber, alle diese Beschlüsse der k. k. Regierung mit der Bitte um geneigte Berücksichtigung und Anempfehlung hohen Ortes mitgeteilt zu haben, was lediglich zur Kenntnis zu nehmen wäre. 2.) Ueber die Organisation und Gebarung der in anderen Ländern bestehenden Landes-Hypothekarbanken Erhebungen zu pflegen und dem nächsten Landtage darüber zu berichten und Anträge zu stellen, ob und in welcher Art eine Landes-Hypothekarbank für Krain zu errichten wäre.

Diesem Auftrage ist der Landesauschuss in umfassendster Weise nachgekommen, indem er eine Nachweisung über die Einrichtungen und die Gebarung der Landes-Hypothekarbanken in Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und Sizilien lieferte, die aus dem weiteren Inhalte dieses Theiles des Rechenschafts-Berichtes zu entnehmen sind. Der Landesauschuss liefert ferner noch Nachweisungen, die ihm von der statistischen Central-Commission in Wien eingekendet worden sind über die Aenderungen im Besitz- und Lastenstande des krainischen Grundbesitzes pro 1883 und 1884, wobei jedoch der Ausweis über den Sprengel des Rudolfswerter Kreisgerichtes nicht inbegriffen ist, weil derselbe dem Landesauschusse nicht zukam. Aus diesen Ausweisen ergibt sich bei den meisten darin angeführten Bezirken eine mehr oder minder bedeutende Zunahme der Hypothekar-Verschuldungen, nur die Bezirke Kronau, Laas und Loitich haben eine Entlastung, resp. geringere Belastung aufzuweisen. Der Landesauschuss erwähnt sodann auch den Stand der Hypothekar-Verschuldung bei der krainischen Sparcasse und bemerkt, dass dieselbe nach ihrem Rechnungsabschluss pro 1884 bei einem von ihr verwalteten Gesamt-Capitale von 20 612 990 fl. an krainischen Hypothekarforderungen nur für 3 399 047 fl. à 5 pCt. und 309 813 fl. à 4 pCt., somit im ganzen pro Ende 1884 nur für 3 698 861 fl. krainische Hypothekar-Forderungen besitzt, woraus der Landesauschuss die Folgerung zieht, dass entweder die Sparcasse bei Darlehens-Bewilligungen zu streng vorgeht, oder dass creditbenötigende Besitzer bei derselben um Darlehen nicht einschreiten. Nach der Ansicht des Landesauschusses hätte die Creierung einer Landes-Hypothekarbank keine besonderen Schwierigkeiten, und man würde auch keine besonderen Fonds dazu benötigen.

Allein, bloß um dem Grundbesitzer neue Quellen der Verschuldung zu eröffnen, damit sei ihm nicht geholfen, wenn nicht zugleich die Amortisation der bestehenden Schulden durchgeführt werden könne. Und dies könne vom Lande allein, selbst mit einer zu creirenden Hypothekarbank, nicht durchgeführt werden, sondern könne eine solche großartige Entlastung nur durch Zusammenwirken des Staates, des Landes und der Interessenten, ungefähr so wie bei der Grundentlastung, zustande kommen. Aus diesen Gründen, und da überdies im Lande und auswärts genug Geldinstitute und Gelegenheiten zum neuen Schuldenmachen bestehen, wozu noch die Errichtung einer neuen Laibacher städtischen Sparcasse in Aussicht steht, kann der Landes-

ausschuss nicht beantragen, dass schon jetzt eine Landes-Hypothekarbank errichtet werde.

Am Schlusse seiner Berichterstattung bemerkt der Landesauschuss, er habe sich an die krainische Sparcasse mit der Bitte gewendet, die Interessen von der auf bäuerlichen Besitztungen in Krain intabulierten Darlehen auf 4 1/2 pCt. herabsetzen und die Amortisation der Schulden einführen zu wollen, so dass jede Schuld in 36 bis 40 Jahren abgetragen werden müßte. Zugleich ersuchte der Landesauschuss die Sparcassedirection um Bekanntgabe der Wohlmeinung, woher es komme, dass die Darlehen der Sparcasse auf bäuerliche Hypotheken in Krain eine verhältnismäßig so kleine Summe ausmachen. Hierüber gelangte erst nach Drucklegung des Rechenschaftsberichtes eine ausführliche Beantwortungsnote der krainischen Sparcasse vom 17ten November 1885, Z. 3954, an den Landesauschuss, welche wegen ihres belangreichen und interessanten Inhaltes hier abgedruckt erscheint:

Note! Die geschätzte Zuschrift vom 14. Mai l. J., Z. 8677, beehrt sich die gefertigte Direction auf Grund des Sitzungsbeschlusses vom 16. November l. J. nachfolgend zu beantworten: Vor allem wird bemerkt, dass die auf Hypotheken in Krain elocierten Capitalien sich nach der letzten Jahresbilanz auf den Betrag von 3 708 861 fl. 33 kr. belaufen, worunter jedoch auch die auf den Häusern in Städten und Märkten verhypothecierten Capitalien inbegriffen sind. Aus welchem Grunde die Ziffer der auf bäuerlichen Grundbesitzungen in Krain intabulierten Darlehen verhältnismäßig keine sehr hohe ist, vermag die Sparcasse dem löblichen krainischen Landesauschusse nicht aufzuklären. Zur Begründung dieser Erscheinung müßten statistische Daten über die Gesamt-Hypothekarlasten des Landes, deren Entstehungszeit, Rechtstitel und Beschaffenheit gesammelt werden, welche der Sparcasse nicht zugebote stehen, welche sich jedoch der löblichen krainischen Landesauschuss zweifelsohne zu beschaffen in der Lage wäre. Im allgemeinen dürfte es allerdings nicht weit gefehlt sein, die Ursachen obiger Erscheinung darin zu suchen, dass sich entweder überhaupt nicht viele um Darlehen bewerben, oder dass die Bewerber keine genügende Hypothek nachweisen können. Unrichtig aber wäre es, diese Ursache darin zu suchen, dass die Sparcasse bei Gewährung von Darlehen zu rigoros vorgehe. Ihr Vorgehen ist durch die Statuten vorgezeichnet, nach welchen die Erhebung des Wertes des Grundbesitzes auf Grund des Catastral-Reinertrages zu geschehen hat.

## Feuilleton.

### Wo stand das älteste Rathhaus von Laibach?

Von Prof. Johann Vrhovec.

(Schluss.)

Darin, dass vor Jahrhunderten eine Wasserleitung vom Golovec nach der Stadt bestanden habe, irrte sich Costa, wie wir gesehen, nicht; schwerlich aber dürften die in Rede stehenden Röhren römischer Provenienz gewesen sein, da es der Römerart nicht entsprach, öffentlichen Zwecken dienende Wasserleitungen in so kleinem Maßstabe in Angriff zu nehmen. Aemona, oder wie das castrum Romanum an Stelle des heutigen Laibachs geheißen haben mag, hatte wohl eine Wasserleitung, die jedoch eine andere Richtung hatte und in viel größeren Dimensionen hergestellt war. Die römische Wasserleitung führte vom Rosenbachberge oder einem anderen, noch weiter von Laibach entfernten Quellgebiete und war noch im vorigen Jahrhunderte im Gebrauch. Im Jahre 1737 verkaufte der Commendator des deutschen Ordens an die Stadt Laibach die sogenannte Commendische Gilt um den Preis von 37 000 fl. Unter den in den Kaufvertrag aufgenommenen Bedingungen finden sich auch folgende Bemerkungen: «Wird der Herr Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Laibach dahin obligiert, keine fernere Oeffnungen in die durch gemelte Gärten haltende uralte Wasserleitung, weniger in die derzeit verstatteten Oeffnungen und Brunnen einige

Unsauberkeit zu machen zu verstaten, wohl aber darob sein soll, dass sothaner Canal und Brunnen in aller Reinigkeit für und für erhalten werde, gestaltsam das Wasser von dannen sowohl in der löblichen Commenda Brunnen als das kleine Wandel neben dem Stadthurm in Krakau einfließt, insofolgam das Publicum in der Zeit reines und gesundes Wasser beibehalte.»

Die römische Wasserleitung bildete also einen ganzen Canal und nicht einen dünnen Röhrenzug. Der Zufluss des Wassers war noch vor wenigen Jahren ein so starker, dass man beim Baue der Volksschule am Bois'schen Graben, wie man mir erzählte, einen eigenen Abzugscanal führen mußte, um des Wassers Herr zu werden. Man hielt diese Wasserleitung damals für eine Kloake, so großartig war sie.

Schon dieser Umstand, glaube ich, beweist zur Genüge, dass man es hier, wie Costa behauptet, nicht mit einer römischen, sondern einer Laibacher städtischen, sehr alten Wasserleitung zu thun habe. Damit stimmen übrigens auch alle anderen Umstände. Costa schien der ausgezeichnete Brand der Thonröhren auf römische Provenienz derselben hingedeutet zu haben. Allein auch das ist nicht entscheidend, denn auch unsere Väter vor 200 und 300 Jahren verstanden sich auf ausgezeichneten Brand. Wer sich hievon überzeugen will, besichtige die aus den städtischen Ziegelöfen herrührenden Backsteine in den alten Ruinen auf dem Schloßberge. Ebensonenig entscheidend ist die Thonmasse, denn auch die Majolicas, mit welchen die Laibacher Kaufleute

schon im 16. Jahrhunderte einen schwunghaften Handel trieben, setzen eine, wie es scheint, jetzt nicht mehr übliche Behandlung des Thones voraus. Ich glaube, wie die eine Wasserleitung von Golovec zum Altenmarkt-Brunnen auf der einen Seite des Schloßberges geführt wurde, so die andere zum Rathhause auf der anderen Seite desselben an der Schießstätte vorbei. Die Richtung, in welcher die Röhren vom Domplaz zum Schulgebäude und weiter gegen den Jahrmarktplaz verliefen, weist auf das Franciscanerthor hin, das sich auf dem Plaz vor dem jetzigen Mahr'schen Hause befand. Des tiefen Grabens wegen, welcher an dieser Stelle die Stadt umfieng, mußten die Röhren zu den beiden Brücken des Franciscanerthores neben der alten Sparcasse, die den Eingang in die Stadt vermittelten, geführt werden.

Diese Röhren sind also unmöglich römischen Ursprungs. Die in der Umgebung der beschriebenen Wasserleitungen vorgefundenen Gegenstände weisen ebenfalls nicht auf römischen Ursprung hin. So hatten z. B. nach Costa's Versicherung «die zwei Töpfe, die an das hiesige Museum abgegeben wurden, die gewöhnliche, heutzutage übliche Form, zwei andere aus den von den Arbeitern herausgeworfenen Bruchtheilen, so weit es gieng, zusammengestellten Töpfchen wichen nicht im mindesten ab von der niedlichen Gestalt der derzeitigen Misch-töpflein aus Porzellan von 1/2 Seidel Gehalt, jedoch ohne Henkel, und hatten dieselben von außen bis über die Hälfte geferbte Streifen ringsherum.»<sup>1</sup> Mögen aber

<sup>1</sup> Mittheilungen des historischen Vereins für Krain, 1863, pag. 55.

Selbst bei dieser Wertannahme hat diese Sparcasse zeitweilig Verluste — allerdings nicht belangreiche — erfahren. Es läßt sich auch kaum eine Bestimmung treffen, in welcher Weise die Deckungsberechnung in dem einzelnen Falle geschehen sollte, wenn ihr nicht der Catastralwert zugrunde gelegt wird, weil andere Wertserhebungen erfahrungsgemäß nicht sicher sind.

Es ist eine bekannte Thatsache, wie verschieden die Schätzungen der gleichen Realität aus verschiedenen Anlässen ausfallen, und es ist namentlich bekannt, daß inventarische Schätzungen usually viel niedriger sind, als solche aus Anlaß von Executionsführungen oder aus Anlaß eines freiwilligen Schätzungs-gesuches. Ein bestimmter Maßstab für den Wert einer Realität zum Zwecke pupillarmäßiger Belehnung kann daher wohl kaum anders gefunden werden, als durch die Zugrundelegung des nach wissenschaftlichen Grundsätzen unter Aufsicht der Regierung zu staatsfinanziellen Zwecken ermittelten Reinertrages. Auf jeder andern Grundlage käme die Sparcasse in Gefahr, Hypothekar-Realitäten erstehen zu müssen, um ihre Forderung nicht zu verlieren, eine Eventualität, der sie sich nicht aussetzen darf. Daß die Sparcasse übrigens bei Gewährung von Darlehen nicht rigoros vorgeht, ist schon aus der Thatsache zu entnehmen, daß in den Jahren 1880 bis inclusive 1884, somit in fünf Jahren auf 1644 Darlehensgesuche — krainische Hypotheken betreffend, im Gesamtbetrage von 1 963 137 fl. — Darlehen in der Summe von 1 507 192 fl. bewilligt wurden.

Was die Ermäßigung des Zinsfußes für Tabular-Capitalien betrifft, so unterläßt es die gefertigte Direction nicht, ihre Aufmerksamkeit stets dieser Frage zuzuwenden. Die Betrachtung aller maßgebenden Momente hat aber dazu geführt, vorläufig den Zinsfuß weiter nicht zu erniedrigen. Man wurde dabei von der Anschauung geleitet, daß der jetzige flottante Geldstand und die daraus resultierende Erniedrigung des Zinsfußes mit Rücksicht auf die allgemeine Weltlage kaum von Dauer sein werde, und daß es sich daher schon aus diesen Gründen nicht anempfehle, eine Zinsfuß-Erniedrigung eintreten zu lassen, welche in nächster Zeit wieder aufgehoben werden müßte. Diese Sparcasse war schon einmal, und zwar in dem umgekehrten Falle, als nämlich der Zinsfuß erhöht wurde, in der Lage zu erfahren, von wie kurzer Dauer derartige, einem momentanen Impulse von außen folgende, nicht in der allgemeinen Wirtschaftslage gegründete Aenderungen sind. Den kleinen Schuldner wurde aber ohnehin schon durch den Beschluss, den Zinsfuß für Darlehen auf hierländige Bauernrealitäten bis zum Betrage von inclusive 300 fl. auf 4 Procent herabzusetzen, eine große Erleichterung gewährt, und wird die Direction nicht unterlassen, nach Maßgabe der Verhältnisse eine Erweiterung dieser Concession auf Darlehen bis zu höheren Beträgen in Erwägung zu ziehen.

Auch die Frage der Einführung der Amortisierung der Darlehen hat die gefertigte Direction oft schon beschäftigt, sie hat jedoch nach den hierlands eingelebten Verhältnissen mit Rücksicht auf die verhältnismäßig nicht hohe Ziffer der vorkommenden freiwilligen Schuldstattungen, und da erfahrungsgemäß schon die Zinsen oft im Rechtswege eingebracht werden müssen, hievon abgesehen. Die statutengemäß gegebene Möglichkeit, Capitalstheilzahlungen zu leisten, setzt die Schuldner ohnehin in die Lage, ihre Schuld ratenweise abzustatten, und wird diesfalls denselben nach Thunlichkeit entge-

gengekommen. Insofern aber der Amortisierungszwang die Schuldner nöthigen würde, Rückzahlungen zu leisten, könnte und wird sich häufig der Fall ergeben, daß sie zu diesem Behufe neue Darlehen aufnehmen müßten, wornach sie in die schwierige Lage kämen, sich die Mittel hierzu zu einem höheren Zinsfuß beschaffen und hiefür neuerliche Kosten bestreiten zu müssen, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß bei überschuldeten Realitäten neuerliche Belastungen oft ganz unmöglich wären. Durch die Amortisierung würden also die Hypothekarschuldner des Vortheiles eines bereits erworbenen billigen Crediten verloren gehen, und es scheinen die gefertigte Direction die Erwerbs- und wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes nicht zur Annahme zu führen, daß eine Maßregel, welche den Schuldnern die imperative Pflicht zur Schuldenabstattung auferlegt, denselben entspreche.

Die bestehenden Hypothekarforderungen der Sparcasse, respective der diesbezügliche Credit, der dem Grundbesitzer bei ordnungsmäßiger Zinszahlung dauernd gesichert ist, setzt ihn in die Lage, mit seinem Vermögen im Uebergabewege und lehtwillig leichter zu verfügen, und auch die Veräußerung der Besitzungen wird durch diesen Credit erleichtert. Ueberhaupt haben die Hypothekar-Institute, welche amortisierbare Capitalien darlehnen, bei dieser Maßregel wohl zuerst ihr eigenes Interesse im Auge, und läßt es sich nicht leugnen, daß dieselbe vom Standpunkte der darlehenden Anstalt zweckmäßig ist, dem Bedürfnisse des creditnehmenden Publicums aber entspricht ein gegen Kündigung gegebenes Darlehen besser, wofür sie, wie es bei der gefertigten Sparcasse der Fall ist, bei ordentlicher Zinsenentrichtung auf die dauernde Befassung desselben rechnen können. Was aber die Einführung der Amortisierung auf die Weise, daß von dem 5proc. Zinsbetrage ein halbes Procent als Capitalsabstattung genommen werde — betrifft, so geht dieser Maßregel die schon oben erwähnte dermalige Unthunlichkeit der Zins-Reduction entgegen. Auch könnte diese Maßregel nicht leicht auf krainische Hypothekarsätze beschränkt werden, dieselbe würde übrigens die zwischen der Sparcasse und ihren Schuldnern bestehenden, schuldbriefmäßig festgestellten rechtlichen Verhältnisse alterieren und möglicherweise zu Collisionen führen. Und wenn die Sparcasse bei den dermalen bestehenden Hypothekarforderungen diese Abstattungen einführen, also den Zinsfuß auf 4 1/2 pCt. ermäßigen würde, später aber denselben zu erhöhen genöthigt wäre, so würde sie entweder für das höhere Zinsprocent keine pfandrechtliche Sicherstellung genießen oder genöthigt sein, auf die Capitalsabstattungen wieder zu verzichten, auf keine dieser beiden Alternativen kann man es ankommen lassen.

Die Einführung der Amortisierung könnte also nur bei neuen Darlehen in Frage kommen, wodurch jedoch den dermaligen Schuldnern nicht geholfen wäre. Uebrigens erlaubt man sich zu bemerken, daß bei einer halbprocentigen Amortisationsrate die Tilgung der Schuld nicht in 35 bis 40 Jahren, sondern erst in beiläufig 60 Jahren eintritt, und daß überhaupt so geringe Amortisierungsraten nicht acceptiert werden könnten. Die gefertigte Direction wird es gleichwohl nicht unterlassen, in ihrer Eigenschaft als Hypothekar-Institut wie bisher alle jene Maßregeln zu erwägen, durch welche ohne Schädigung der ihr anvertrauten Interessen den Bedürfnissen der Creditnehmer am richtigsten entsprochen

wird, wobei jedoch noch bemerkt werden muß, daß der Einführung der Amortisierung vorerst die Aenderung der Statuten vorangehen müßte, welche die Gewährung von Darlehen nur gegen halbjährige Kündigung gestatten. — Von der Direction der krainischen Sparcasse. Laibach am 17. November 1885. Der Vereinspräsident: A. Dreo. R. Janeschitz, Director.

## Politische Uebersicht.

### Jugland.

(Zur Sprachenfrage in Böhmen und Galizien.) Zur selben Zeit, da im böhmischen Landtage eine Redeschlacht tobte, in der Sieger geblieben zu sein beide Parteien sich rühmen, vielleicht darum, weil die praktischen Ergebnisse der Debatte den Gang der Dinge kaum wesentlich beeinflussen dürften, hat auch im galizischen Landtage eine Discussion der Sprachenfrage stattgefunden, deren Resultate greifbare sind und wohl zur Anbahnung eines freundschaftlichen Verhältnisses zwischen den Polen und Ruthenen beitragen werden. Wenn auch die Führer der Jung-ruthenen sich von den ihrem Volksstamme gemachten Concessionen nicht ganz und voll befriedigt erklärten, so konnten sie doch nicht umhin, das Entgegenkommen der Majorität anzuerkennen, und in der That wird durch die gefassten Beschlüsse auch der ruthenischen Minorität Gelegenheit gegeben, ihre Sprache und Nationalität zu pflegen und zu erhalten. Gerade in der Frage, in der die Meinungen im böhmischen Landtage am meisten auseinandergingen, nämlich bezüglich der Schulen für nationale Minoritäten, wurde eine leichte Einigung erzielt. Wenn der galizische Landtag in seiner künftigen Session sich von demselben Geiste der Mäßigung, den er heuer bekundete, wird inspiriren lassen, dann zweifeln wir nicht daran, daß der sprachliche Friede in jenem großen Kronlande zur Thatsache werden wird.

(Kärnten.) Wie uns aus Klagenfurt berichtet wird, beschloß der dortige Gemeinderath, wegen des Neubaus des Gymnasiums statt des alten, anerkannt höchst baufälligen und gesundheitschädlichen, durch den Reichsraths-Abgeordneten der Stadt, Leopold v. Woro, bei dem Unterrichtsminister neuerlich Vorstellungen machen zu lassen. — Der kürzlich verstorbene ehemalige Gemeinderath Müßmann testierte 12000 fl. zu Stipendien für sechs verarmte christliche Klagenfurter. — Der Gemeinderath von Klagenfurt beauftragte sein Mitglied Hinterhuber mit der Verfassung einer Petition an die Regierung und an den Reichsrath wegen der Loibsbahn im Sinne des vom Abgeordneten Canavos im Landtage über Petition der Stadt Klagenfurt erstatteten Berichtes. Die Unterstützung dieser Petition ist auch vom Krainer Landtage und von der Handelskammer in Aussicht.

(Reichsrathswahl.) Der Landgemeindevorstand Bezirk Radauz in der Bukovina wählte den Gerichtspräsidenten Jidor Jotta (Rumäne) mit 383 von 389 abgegebenen Stimmen in den Reichsrath.

(Die österreichisch-ungarische Zoll-conferenz) begann vorgestern unter Vorsitz des Sectionschefs des auswärtigen Amtes, Ladislaus von Szögyenyi-Marich, die Verhandlungen über den rumänischen Zoll- und Handelsvertrag und vereinbarte mehrere Punkte. Wegen der Masse des Materials dürften noch sechs Sitzungen stattfinden.

auch alle diese Umstände nicht überzeugend sein, so läßt der Satz (die Röhren lagen in der Richtung gegen das Magistratsgebäude, und zwar je näher demselben, desto näher der Erdoberfläche, so daß die letzten herausgehobenen Röhren kaum 2 1/2 Fuß tief sich befanden) keinen Zweifel darüber aufkommen, daß wir es hier mit einer Laibacher städtischen Wasserleitung zu thun haben, die zum städtischen Rathhausbrunnen führte, seit sich ein Rathhaus an der jetzigen Stelle befindet. Die im Jahre 1863 ausgegrabenen Röhren sind somit nichts anderes, als Ueberreste einer alten, in das Mittelalter zurückreichenden Laibacher Wasserleitung, die aber, wenn nicht schon früher, so doch im Jahre 1565 aufgelassen wurde. Man sah sich nämlich in diesem Jahre nach Wasser am Rosenbacherberge um.<sup>1</sup>

Dadurch ist somit festgestellt, daß man auch in Laibach der Sitte huldigte, vor dem Rathhause einen Brunnen zu errichten, und daß also auch vor dem ältesten Rathhause ein Brunnen gestanden sei; es war dies der einzige öffentliche Brunnen der Stadt: der Altenmarkt-Brunnen. Da stand das alte Rathhaus.

Es fragt sich nun, ob dieser Beweisführung eine Quelle im Wege stehe. Ja, es ist Balvasor, welcher erzählt, daß sich das Rathhaus an der Stelle befunden, wo zu seiner Zeit die Brotkammer gestanden. Es

ist hier nicht der Ort, sich in eine Kritik über die Verlässlichkeit Balvasors einzulassen, daß man jedoch Balvasor selbst in Fällen, wo er sich mit leichter Mühe hätte unterrichten können, wie z. B. bei der Schilderung der politischen Verhältnisse Laibachs, nicht unbedingt trauen dürfe, dafür möge nur ein einziges Beispiel genügen. Es ist zu verwundern, und der künftige Kritiker Balvasors möge es nicht übersehen, daß unser berühmter Chronist nicht einmal über die Zusammensetzung der bürgerlichen Vertretung Laibachs unterrichtet war. Er schreibt nämlich: »Dieser (sc. der Stadtrath) besteht aus zwölf Personen, so von der Bürgerschaft aus den Reichsten und Verständigsten lebenslang erwählt werden. Von diesen werden noch vierundzwanzig (welche man den äußern Rath betitelt) jährlich ernannt, so man nach Belieben des Innern Rathes untersucht, ab- und wieder einsetzt, bis sie endlich tüchtig sind auf Wahlung des Rathes, die abgehende 12. Zahl zu ersetzen; aus welcher auch jährlich vermittelst der meisten Stimmen ein Bürgermeister und Stadtrichter insofern ertoren wird, daß sie den Bürgermeister ganz allein . . . bekräftigen, die Wahl aber des Stadtrichters der freien Meinung des Pöfels heimstellen. Das Volk oder Gemeinde (d. i. der Pöfel) wird vorgestellt d. hundert Männer und einen, wovon d. Rathspersonen sind ausgenommen.«<sup>1</sup>

Das ist entschieden unrichtig. Es ist unrichtig, daß der Zwölferrath von der Bürgerschaft gewählt wurde. Unrichtig ist auch, daß der äußere Rath vom

Zwölferrath alljährlich und daß er ernannt wurde; unrichtig, daß die äußeren Rathsherren nach Belieben des innern Rathes ein- und abgesetzt wurden; unrichtig ist schließlich, daß die Gemeinde aus 101 Mann (die Rathsherren nicht eingerechnet) bestand; sie zählte vielmehr nur 64 Mitglieder, dazu kommen noch 24 äußere und 12 innere Rathsherren und 1 Bürgermeister; die Zahl 101 ergibt sich, wenn man diese Vertreter der Bürgerschaft zusammenzählt. Dies des näheren auseinanderzusetzen, ist hier nicht am Platze.

Was bezwecke ich mit dieser Ausführung? — Ich will hiemit nur bewiesen haben, daß Balvasor nicht einmal über Dinge unterrichtet war, die ihn tagtäglich umgaben. Noch berechtigter ist es, jene seiner Berichte anzuzweifeln, die sich auf 200 Jahre alte Thatsachen beziehen. Wenn er seinen Zeitgenossen ein so unwahres Bild von der Laibacher Stadtvertretung bieten konnte, über dessen Unwahrheit sich ein jeder ohne Mühe selbst überzeugen konnte, so war es ihm noch ein leichteres, rasch über Dinge hinwegzugehen, die eine längst vergangene Zeit betrafen. Wer konnte ihm nachweisen, daß sich das vor 200 Jahren (im Jahre 1484) verlegte Rathhaus nicht an der Stelle der späteren Brotkammer befand?

Uebrigens können die Bemerkungen Balvasors hinsichtlich der Brotkammer ganz wohl auf Wahrheit beruhen, d. h. die Brotkammer konnte ganz gut in der Mitte des Alten Marktes gestanden sein. Wer bürgt uns dafür, daß die von Balvasor erwähnte Brotkammer später nicht an einen anderen Ort verlegt wurde,

<sup>1</sup> Gerichtsprotokoll 1565.

<sup>1</sup> Balvasor XI. 698.

**Ausland.**

(Serbien.) Wie von autoritativer Seite aus Belgrad gemeldet wird, sind die Meldungen, daß der Privatverkehr auf den serbischen Bahnen zum Zwecke von Truppentransporten eingestellt wurde, sowie daß auf die Circularnote Garasani's, durch welche die Auforderung zur Abrüstung abgelehnt wurde, die Einberufung des zweiten serbischen Aufgebotes für den 24. Jänner gefolgt sei, beide unbegründet. Was speciell letzteren Punkt betrifft, sei festzuhalten, daß gleichzeitig mit der Verfügung, durch welche die Verurlaubung der Truppen erfolgte, die Wiedereinberufung derselben für den 24. Jänner angeordnet wurde. Diese Maßregel stehe in keinerlei Zusammenhang mit der die Abrüstung ablehnenden Note Garasani's, in welcher allein die wahren Motive der Ablehnung der von den Großmächten ergangenen Aufforderung ausgesprochen seien.

(Deutschland und die Vereinigten Staaten.) Telegramme aus Washington besagen, daß die Regierung der Vereinigten Staaten die Sequestrierung der Samoa-Inseln durch Deutschland ungünstig beurtheilt. Der bestehende Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten und dem seinerzeit abgesetzten Könige von Samoa verbürge die Unabhängigkeit Samoa's, und dieser Vertrag bestehe noch bis zum Jahre 1888 in Kraft. Inzwischen ist ein amerikanisches Kriegsschiff nach den Samoa-Inseln beordert worden.

(Tonking.) Paul Bert's Ernennung zum Ministerresidenten in Hué mit wesentlich erweiterten Vollmachten bedingte die Abberufung des Generals Courcy. Derselbe wird im militärischen Obercommando durch den rangältesten Divisionär General Warnet ersetzt.

(Nachrichten aus dem Sudan.) Die Sudanese dringen nicht nur am Nil nordwärts vor, sie rühren sich auch bei Suakim von neuem und greifen englische Patrouillen und Wachtposten an. Zwischen Tamai und Handub stehen angeblich 2200 Insurgenten. Eine Abtheilung von 500 hat sich nach Sinkat begeben. Es heißt, daß den Insurgenten von Kassala acht Kanonen, hundert Kameelladungen Schießbedarf sowie eine Anzahl Gewehre zugegangen sind. In der Richtung von Tamai wurde am 17. d. M. Kanonendonner vernommen.

**Tagesneuigkeiten.**

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das «Prager Abendblatt» meldet, dem Veteranenvereine in Dobrovic 60 fl., der Feuerwehr in Streckenwald 80 fl. und den Feuerwehren in Salnau, Dittersbach und Woborisch je 60 fl. zu spenden geruht.

(Unglücksfall in der Menagerie.) In der Menagerie der bekannten Mi'ss Mi'ssa in Rom hat sich ein zur Aussicht anwesender Polizeibeamter Namens Giacomo Pirotti den Spass gemacht, zwischen den Eisensäben des Käfigs hindurch einem großen Panther auf den Kopf zu klopfen und das Thier an den Ohren zu zupfen. Das Thier ließ sich dies einige Zeit lang gefallen, schnappte aber dann plötzlich nach der Hand des Polizisten und biß ihn derartig, daß ihm noch an demselben Tage der Arm amputiert werden mußte.

(Die Mathematik.) Professor: «Ich sag' Ihnen, die Mathematik ist eine unanfechtbare Wissenschaft,

wie ja das mit mehreren von ihm erwähnten Baulichkeiten der Fall war, so z. B. mit dem Ballhause, das sich zur Zeit Balvasors und bis zum Jahre 1711 an der Stelle des jetzigen Ursulinerinnen-Klosters befand. Diese Klosterfrauen erhielten 1711 die magistratliche Erlaubnis, sich hier einzurichten. Sie brachten den Fürst Eggenberg'schen, Fürst Auersperg'schen und Fabianschitsch'schen Garten an sich sammt dem alten Ballhause und erbauten hier ihre Kirche und ihr Kloster. Die Stände kauften dafür ein anderes Haus und machten daraus das Ballhaus, das aber schon 1734 aufgelassen und ein anderes, einem gewissen Daniel Erberg gehöriges Haus zu diesem Zwecke gekauft wurde. Allein im Jahre 1784 war dieses Gebäude auch nicht mehr Ballhaus, sondern ein ständischer Getreidekasten.<sup>1</sup> Ebenso verhält es sich mit der Holzkammer, die sich bis zum Jahre 1734 auf dem Rain befand.<sup>2</sup>

In ähnlicher Weise ist es mit anderen Baulichkeiten bestellt; möglicherweise auch mit der Brotkammer, die zur Zeit Balvasors an Stelle des heutigen Landesgerichtsgebäudes gestanden haben mochte.

In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts entfaltete nämlich der Magistrat eine merkwürdige Bauseligkeit. Er ließ das Rathhaus (1716) niederreißen, erbaute den Stadtbrunnen, Wirtshäuser («Zum wilden Mann»), Kasernen (in der Froshgasse) u. s. w. Daß hiebei auch die Brotkammern in Betracht gekommen, ist mir wenigstens wahrscheinlich; zur Gewißheit aber wird mir dies, wenn ich jene Stelle aus dem Rath-

die Logik selbst! Ein Beispiel: Wenn in 12 Tagen ein Arbeiter diese Mauer baut, so bauen sie 12 Arbeiter in einem Tag.» — Sein Freund: «Gewiß, 288 in einer Stunde, 17280 in einer Minute, und fassen gar 1036800 Mann an, so steht sie in einer Secunde da, d. h. ehe noch einer einen Stein hat hinlegen können.»

(Um den Schönheitspreis.) In Paris findet im Mai eine Ausstellung von Säuglingen statt. Vor einigen Tagen erschien im Comité-Zimmer ein junger Mann, der sich als der Bankbeamte Lebère vorstellte und sein Kind für den Concurs um den Schönheitspreis anmeldete. Die Frage, ob er eine Photographie mitgebracht, verneinte Lebère, endlich meinte der Beamte: «Wie alt ist es?» Ganz empört gab Lebère zur Antwort: «Wir haben erst im Juni geheiratet, es ist noch gar nicht da.» — «Aber Sie werden uns doch nicht ein neugeborenes Kind in die Ausstellung schicken?» — «Bis zur Ausstellung wird es schon da sein, schön ist es sicher, denn meine Frau und ich, wir sind auch nicht übel; also bitte es einzutragen.»

(Deutlich.) «Dürfte ich Sie um diese Tour, die soeben beginnt, bitten?» — «Verzeihen Sie, ich tanze nicht gern Walzer und möchte daher diesen Tanz aussetzen.» — «Bitte, dann gestatten Sie mir, mich zu Ihnen setzen zu dürfen und Sie zu unterhalten.» — «O, dann wollen wir doch lieber tanzen!»

**Local- und Provinzial-Nachrichten.**

**Krainischer Landtag.**

(Sitzung vom 13. Jänner.)

(Fortsetzung.)

Berichterstatter Abg. Professor Suklje betont, er habe die Anträge des Finanzausschusses in erster Linie gegen die beiden Herren Vertreter der hohen Regierung sowie gegen den Vertreter der Landeshauptstadt Laibach, Abg. Grasselli, zu verteidigen. Man habe ihn, den Berichterstatter, mit dem Spruche Et meminisse juvat an jene Principien erinnert, welche er seinerzeit in dieser Frage im Laibacher Gemeinderathe vertreten. Er müsse darauf erwidern, daß im Jahre 1883, als die Schulsection des Laibacher Gemeinderathes an die Erhöhung der Gehalte der Schullehrer schritt, er auch die bestimmte Absicht hatte, das Institut der Unterlehrerinnen abzuschaffen. Allein die Gleichstellung der Gehalte mit den städtischen Volksschullehrern sei keineswegs geplant gewesen. Damals habe Redner kaum einen kleinen Einblick in die Volksschulgesetzgebung gethan. Es sei sonderbar, daß der verehrte Herr Bürgermeister der Landeshauptstadt Laibach, der Abg. Grasselli, damals nicht für die Gehaltserhöhung der städtischen Unterlehrerinnen eingetreten ist, da er heute im Landtage so überzeugungsvoll für dieselben plaidiert. Man dürfe nicht vergessen, daß es allgemein bekannt gewesen sei, die damalige Majorität des Gemeinderathes hätte einer Erhöhung der Gehalte der Unterlehrerinnen absolut nicht zugestimmt, und hätte man dies seitens der Schulsection des Gemeinderathes verlangt, so hätten auch die städtischen Lehrer keine Gehaltserhöhung erhalten. Damals habe der k. k. Landesschulrath dem Beschlusse des Gemeinderathes nicht zustimmen wollen und können, da derselbe den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprach. Warum sei diese an zehn Jahren dauernde Ungefehrlichkeit nicht abgeschafft worden? Im Jahre 1883 habe man diese Frage mit einer anderen Elle

protokolle vom Jahre 1785 in Betracht ziehe, wo es heißt, daß der Stadtrichter den Auftrag erhielt, «daß er die Fenster in der auf der Schusterbrücke gemachten Brotkammer fertigen lasse». Wozu sonst diese genaue Beschreibung der Brotkammer in einem möglichst kurz und bündig, nur auszugsweise verfaßten und zur Vorlage für das den Magistrat strenge beaufsichtigende Kreisamt bestimmten Rathprotokolle? Die Kürze und Bündigkeit der Abfassung der Protokolle fühlt ganz besonders derjenige, der darin Materialien zur heimathlichen Culturgeschichte sucht. Ich bin in den Gerichtsprotokollen des 16. und 17. Jahrhunderts (seit 1785 hießen sie Rathprotokolle) unzählige Male auf die Brotkammer gestoßen, ohne je die leiseste Andeutung hinsichtlich ihrer Lage gefunden zu haben. Es war ja nicht nothwendig, die Lage der Brotkammer kannte doch ein jeder. Diese Präcision «mit der an der Schusterbrücke gemachten Brotkammer» ist nur dann erklärlich, wenn es zwei Brotkammern gegeben, eine alte, aufgelassene (ich meine die von Balvasor erwähnte) und eine neue auf der Schusterbrücke. Sollte sie im Jahre 1785 nicht auch jeder, nicht einmal das Kreisamt kennen, für das doch das Protokoll bestimmt war? Der Magistrat präcisirte die nothwendige Anschaffung der Fenster, wofür er aber erst die Bewilligung des Kreisamtes einholen mußte, um nicht wieder den Vorwurf der Nachlässigkeit, den er sich oft gefallen lassen mußte, seitens seiner vorgesetzten Stelle neuerdings auf sich zu laden. Es folgt daraus, daß die zweite (alte) Brotkammer wo anders, jedenfalls aber im ältesten Stadttheile zu suchen ist.

gemessen, als dies heute der Fall ist. Die Anschauung des k. k. Landesschulrathes sei in dieser Angelegenheit eine wunderliche, sie komme dem Redner vor, «wie ein Messer ohne Klinge, zu welchem das Heft fehlt». Die beiden verehrten Vertreter der k. k. Regierung hätten den Redner nicht überzeugt; er beharre auf den Anträgen, die er namens des Finanzausschusses zu vertreten die Ehre habe. Nachdem der Berichterstatter die nach seiner Ansicht für ihn sprechenden Bestimmungen des Reichs- und Landes-Volksschulgesetzes in den §§ 11, 13 und 22 ausführlich erläutert und der Anschauung Ausdruck gegeben hat, dieselben seien nicht richtig ausgelegt worden, erklärt er, der k. k. Landesschulrath habe keinen Anlaß gehabt, die Unterlehrerinnenstellen in Laibach abzuschaffen. Daß man dem Erlasse des k. k. Landesschulrathes nicht zu entsprechen in der Lage sei, daran sei die Scheu vor der großen finanziellen Belastung des Normalerschulfundes schuld. Für das heurige Jahr sei dieselbe wohl nur eine geringe, mit 600 fl. angelegt, allein dieselbe werde stets wachsen. Schon im nächsten Schuljahre werde es nöthig sein, bei der stets wachsenden Zahl der Schülerinnen in Laibach eine zweite städtische slovenische Mädchenschule zu errichten, und da werde der Normalerschulfond wieder erneute, nicht unbedeutende Lasten zu tragen haben. Aber auch die Rücksicht auf die übrigen Volksschullehrerinnen im Lande Krain spreche für die Anschauung des Finanzausschusses. Welche Situation schafft man da? Die vorzüglichste Volksschullehrerin auf dem Lande hat einen Gehalt von nur 500 fl., in der Landeshauptstadt Laibach aber soll die städtische Volksschullehrerin einen Gehalt von 600 fl. genießen, außerdem noch die Quinquennalzulagen von 60 fl. Damit, daß man einem solchen Antrage zustimme, demoralisire man nur die Lehrerschaft Krains. Das Gesetz vom Jahre 1873 bestimme zwar, daß die Lehrerinnen die gleichen Gehalte zu erhalten haben wie die Lehrer; dieser Besoldungspolitik aber könne und werde der Berichterstatter niemals zustimmen. (Beifall auf den Gallerien.) Es kämen in diesem Falle zwei Factoren in Betracht. Die Lehrerin lebt weit billiger als der Lehrer, welcher auch für seine Familie zu sorgen hat, die Lehrerinnen aber dürfen sich nicht verheiraten. Von diesem Gesichtspunkte aus werde das neue Volksschulgesetz eingebracht werden und diese unzweckmäßige Anordnung durch eine zweckmäßigere ersetzt werden. Redner empfiehlt schließlich die Anträge des Finanzausschusses.

Der Herr Landespräsident Baron Winkler ergreift zu einer factischen Berichtigung das Wort. Der Herr Berichterstatter des Finanzausschusses habe behauptet, der k. k. Landesschulrath hätte sich dahin ausgesprochen, die Anstellung von Unterlehrern oder Unterlehrerinnen an den Laibacher städtischen Volksschulen sei ungesetzlich. Dies sei nicht der Fall. Der k. k. Landesschulrath habe nur von seinem ihm gesetzlich zustehenden Rechte Gebrauch gemacht, Lehrerinnen dort anzustellen, wo er es für zweckmäßig erachtet. Dieses gesetzliche Recht aber besitze nur der k. k. Landesschulrath. Der Berichterstatter des Finanzausschusses habe sich auf den § 22 des Landes-Volksschulgesetzes und auf die §§ 11 und 13 des Reichs-Volksschulgesetzes berufen, d. h. auf dieselben Paragraphen, welche auch Redner angeführt hat. Dort heiße es, daß Unterlehrerinnen angestellt werden können, aber es sei nicht bestimmt, daß Unterlehrer oder Unterlehrerinnen angestellt werden müssen. Dies letztere bestimme das Gesetz in keinem Paragraphen. Der Herr Landespräsident betont nochmals, daß die Rechte der ausführenden Organe, die denselben vom Gesetze garantiert werden, in gleicher Weise geschützt werden müssen, wie das Budgetrecht des hohen Landtages.

Abg. Grasselli ergreift zu einer persönlichen Bemerkung das Wort und erklärt, er komme im Gemeinderathe als Vorsitzender in die Debatte nicht eingreifen, allein sein Standpunkt in der heute verhandelten Frage war der gleiche damals wie jetzt.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten Grasselli abgelehnt (nur zehn Abgeordnete stimmen dafür) und der zweite Antrag des Finanzausschusses angenommen.

Zum dritten Antrage beantragt Abg. Grasselli, da er denselben als dem Gesetze nicht entsprechend findet, den Uebergang zur Tagesordnung.

Berichterstatter Abg. Professor Suklje hat dagegen nichts einzuwenden, worauf dieser Antrag vom Landtage abgelehnt wird. — Hiermit ist dieser Gegenstand erledigt.

(Fortsetzung folgt.)

(Aus dem Landtage.) Die gestrige Sitzung begann um 10 Uhr vormittags. Der erste Gegenstand der Tagesordnung war das Gemeindestatut und die Gemeinde-Bahlordnung für die Landeshauptstadt Laibach. Als Berichterstatter über diesen Gesetzentwurf fungierte namens des Verwaltungsausschusses Abg. Dr. Papež. In der Generaldebatte ergriff als erster Redner Abg. Deschmann das Wort, um in erster Linie die Mitwirkung des Herrn Landespräsidenten bei dem Zustandekommen dieses Gesetzentwurfes abfällig zu beurtheilen. Redner geht

<sup>1</sup> Fasc. 2.  
<sup>2</sup> Verzeichnis städtischer Häuser, zusammengestellt vom Stadt-Syndicus Ludwig von Raditsch.

nun sofort in die Specialdebatte über und bekämpft die einzelnen Bestimmungen der neuen Gemeinde-Ordnung, so die nicht gebührende Interessenvertretung durch den niederen Wahlsensus für den ersten und zweiten Wahlkörper, die Zuerkennung des Wahlrechtes an die Frauen, die Nichtzuerkennung desselben an die pensionierten Officiere, welche ihre Steuern in Graz bezahlen u. s. w., und schließlich die Preisgebung der bisher seitens der Stadtgemeinde innegehabten Autonomie, da sich dieselbe nun dem Landesauschusse unterordnen müsse. Redner beantragt die neuerliche Zuweisung des Gesetzentwurfes an den Verwaltungsausschuss. Der Herr Landespräsident Baron Winkler entgegnet in längerer Rede auf die Ausführungen des Vorredners. Was den Vorwurf der zu weitgreifenden Ingerenz auf die Vorberathung dieses Gesetzentwurfes betrifft, sei derselbe unberechtigt. Der Landtag habe in seiner 13. Sitzung am 17. Oktober 1884 die Landesregierung eruchtet, an der Berathung dieses Gesetzentwurfes mitzuwirken, und hat den Landesauschuss mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. Wäre aber auch dieser Beschluss nicht gefasst worden, hätte der Herr Landespräsident in seiner Stellung doch Ingerenz auf die Berathung des Gesetzentwurfes nehmen müssen. Ein Gesetzentwurf mit 120 Paragraphen lasse sich, wenn man das Zustandekommen desselben wünscht, nicht im Plenum des Landtages amendieren. Die Ingerenz der Regierung hätte in diesem Falle daher weit eher den Dank als einen Vorwurf verdient. Der Anwurf, dass der Landespräsident dadurch eine Hinneigung zu einer Partei bekunde, dass er der Minorität des Landtages minder geneigt sei, sei ein ganz unberechtigter. Unter den 120 Paragraphen des Gesetzentwurfes seien, mit Ausnahme der §§ 12, 13 und 14, welche ein politisches Interesse haben, alle derartig, dass jedes Mitglied des Landtages dieselben unterschreiben könne. Schade, dass der Vorredner sich an der Enquete über die Berathung des Gesetzentwurfes nicht betheiligt hat, er hätte mit seinem reichen Wissen als gewesener Bürgermeister von Laibach manchen guten Rathschlag geben können; doch er wollte es nicht. Durch die §§ 12, 13 und 14 (Bestimmung des Wahlsensus für die drei Wahlkörper) sei keine Partei begünstigt. Es werde die Zeit kommen, wo der Nationalitätenstreit aufgehört haben wird, ebenso wie der Religionsstreit, und der Herr Landespräsident hoffe den Moment noch zu erleben, dass der Nationalitätenstreit ausgetragen sein wird, ehe er, obwohl in den Jahren vorgerückt, die Augen schließt. Dann werde man nicht weiter fragen, ob Slovener oder Deutscher; jene Bürger werden in den Gemeinderath berufen werden, welche das richtige Verständnis, den wahren Sinn für die Gemeinde-Interessen besitzen werden. Abg. Dr. Bošnjak polemisiert mit dem Abg. Deschmann und erwidert auf den Anwurf desselben, die nationale Parteiliche fortgesetzt, wo sie bei den Wahlen im Nachtheile sei, die Wahlordnungen zu ändern: besäße die nationale Partei eine für sie so günstige Wahlordnung, wie es die für die Partei des Abg. Deschmann so vortreffliche Schmerling'sche Landtagswahl-Ordnung sei, dann würde sie an derselben wohl nicht rühren wollen. Sr. Excellenz Abg. Baron Schwegel beschäftigt sich mit dem in der letzten Sitzung bereits abgethanen Gegenstande, dem Verkaufe des Ballhauses, und zieht auch unter wachsender Unruhe des Hauses die städtische Sparcasse wieder in die Debatte. Die Interessenvertretung entspricht Sr. Excellenz auch nicht. Das städtische Anlehen, meint er, sei schon vielleicht eine Belastung für die Höchstbesteuerten. Auf die Autonomie übergehend, meint Sr. Excellenz, dass für das Preisgeben derselben kein Aequivalent geboten sei. Schließlich erklärt der Redner, Laibach werde dem letzten Dorfe des Landes gleichgestellt, weil die Behörde zweiter Instanz nun der Landesauschuss sein werde; die Stille des Friedhofes werde herrschen und der Genius des freien Bürgerthums werde trauernd sein Haupt verhüllen. (Gelächter und Heiterkeit.) Abg. Grasselli entkräftet in eingehendster Weise die Anwürfe der Vorredner. Auch er sei ein treuer Freund der autonomen Stellung der Stadtgemeinde, des Selbstgovernment's. Allein das Reichsgesetz vom Jahre 1862, welches, wie der Abg. Deschmann sagt, den autonomen Gemeinden im Art. 23 das kostbarste Gut wegnehme, dieses Gesetz habe Herr Deschmann als Reichsraths-Abgeordneter und Mitglied der damaligen verfassungstreuen Majorität selbst mitgeschaffen helfen. Redner vergleicht sodann die Interessen-Vertretung im Groß-Grundbesitz mit jener der Stadtgemeinde. Die Großgrundbesitzer, welche 40 000 Gulden Steuern zahlen, haben zehn Abgeordnete, die übrigen Grundbesitzer Krains, welche 600 000 Gulden Steuern zahlen, sechzehn Abgeordnete. Abg. Murnik erzählt die Genesis der Berathung des Gesetzentwurfes und betont, dass, was den Censur für die Wahlkörper betrifft, sich der Herr Landespräsident weder für den einen noch den anderen erklärt habe. Abg. Luckmann betont auch den Standpunkt der höchsten Steuerzahler, der im neuen Gemeindestatute seiner Anschauung nach nicht gewahrt sei, doch gewahrt werden sollte, damit die Höchstbesteuerten auch zum Worte kämen. Nach längerer Begründung dieser seiner Behauptung erklärt Abg. Luckmann, seine Partei sei keine exclusiv deutsche Partei, sie wolle nicht germanisieren und sei zu den weitesten nationalen Concessionen an die Gegenpartei bereit. Seine Partei wolle nur im Interesse der Bildung,

im Interesse Oesterreichs und des Landes Krain die Erlernung der deutschen Sprache möglichst zugänglich machen. Der Berichtstatter Abg. Dr. Papež begründet in sachlicher Weise, gestützt auf die Bestimmungen der Reichsgesetze, den Gesetzentwurf. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Deschmann abgelehnt und das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen. Dagegen stimmt die Minorität. Hierauf wird die Verhandlung um halb 2 Uhr nachmittags abgebrochen und die Fortsetzung derselben auf 4 Uhr nachmittags anberaumt. — Vor Beginn der Specialberathung erklärt Abg. Deschmann, dass sich die Minorität daran nicht betheiligen werde. Der Gesetzentwurf wird sodann mit einzelnen Amendements angenommen. Darauf werden bis 3/8 Uhr abends noch mehrere Gegenstände erledigt, darunter die Petition des krainischen Gewerbevereins wegen Regelung der Zwangsarbeitshaus-Arbeit, welche nach Befürwortung des Abg. Professor Suklje dem Landesauschusse zur Prüfung und Berichterstattung zugewiesen wird. — Nächste Sitzung heute.

(Vom Theater.) Auf vielseitiges Verlangen wird heute das vortreffliche Blumenthal'sche Lustspiel «Ein Tropfen Gift» zum dritten- und letztenmale in dieser Saison gegeben, worauf wir das p. t. kunstsinrige Publicum speciell aufmerksam zu machen uns erlauben.

(Internationale Stimmt-Conferenz.) Im Auftrage des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht sind die Beschlüsse und Protokolle der internationalen Stimmt-Conferenz, welche bekanntlich Ende vorigen Jahres in Wien getagt hat, soeben in Broschürenform zur Veröffentlichung gelangt. Die betreffende Broschüre ist im k. k. Schulbuchverlage um den Preis von 30 Kreuzer erhältlich.

(Todesfall.) Zu Sava verschied diefertige Herr Victor Ruard, früher Inhaber der Herrschaft Velbes und ehemaliger Besitzer des dortigen Berg-, Schmelz-, Eisen- und Stahlwerkes, im 73. Lebensjahre. Er war als Industrieller und mildthätiger Mann in weiten Kreisen bekannt.

(Landwirtschaftlicher Wandervortrag.) Der Secretär der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft, Herr Gustav Birc, wird Sonntag, den 24. d. M., nachmittags in Savenstein einen landwirtschaftlichen Wandervortrag abhalten.

(Schlagende Wetter.) Am Vormittage des 18. Jänner fand im Theresien-Unterbaustollen des Kohlenbergbaues zu Trifail eine Gasexplosion (schlagende Wetter) statt, wobei der Betriebsassistent Friedrich Kiezer am Kopfe und an den Händen lebensgefährliche Brandwunden erlitt, während der Bergknappe Josef Starina, der ebenfalls im Schachte war und nicht herauskam, wahrscheinlich sein Leben verloren hat. Wegen Auffindung der Leiche werden die Arbeiten fortgesetzt. Auch der Käufer Johann Germar erhielt leichtere Verletzungen.

Kunst und Literatur.

(Landschaftliches Theater.) Ex omnibus aliquid — mag wohl Herr Dirichstein mit Benefizianten-Raisonnement gedacht haben, und hat hiebei keine üble Wahl getroffen, und was noch mehr in die Wagtschale fällt, keinen Misserfolg erlitten. Das Benefiz hat drei schöne Kranzpenden zu verzeichnen, und was mehr sagen will, eine von Succes begleitete Activität des glücklichen Benefizianten: Im «Pensionat» von Suppé der junge Rechtsgelehrte, in «Flotte Bursche» der berühmte Wächter. Das Mittelstück war trotz der gelungenen Maske und der vorgezeichneten derben Wiedergabe des «Ruff» durch Director Westen sozusagen «de superfluo»: die Vorstellung währte deshalb zu lange.

Im «Pensionat» gebürt unstreitig die Palme dem an Laune und Urwürdigkeit überprübelnden Herrn Katowitsch als Florian. Selbst unsere düster dreinblickende Tragödin Fräulein Hannau (Vorsteherin Brigitte) konnte sich dem Eindruck der drolligen Einwürfe nicht verschließen. Aus dem Sängers-Ensemble sind Fr. Horvath und Fr. Jules lobenswerth hervorzuheben. Die «Flotten Bursche» von Suppé bleiben ewig frisch. So kam es denn, dass die kräftig gesungenen Chöre, die Solis der Fräulein Ernst (Printe) und Reihard (Brand) die ungetheilteste Aufnahme gefunden haben. Eine sehr ansprechende Leistung war die des Herrn Gilzinger als Wucherer Geier, wiewohl wir den einen oder den anderen Aperçu dieser Rolle gerne stärker pointiert gesehen hätten. — k.

Neueste Post.

Original-Telegramme der Laib. Zeitung.

Innsbruck, 21. Jänner. Bei Berathung der Anträge Bertolini's im Landtage betreffs der Unterrichtssprache und der Errichtung einer Section des Landes-schulrathes in Trient weist der Statthalter gegenüber Debiati den praktischen Nutzen der deutschen Volksschule in Trient durch die immer steigende Frequenz derselben nach, sowie die vollkommene Gefeslichkeit des Bestandes dieser Schule. Der Statthalter weist sodann die Aeußerung Bertolini's, dass die Behauptung des Statthalters — die Gründung der deutschen Schulen in Trient entspringe der Rücksichtnahme der Regierung auf die praktischen Bedürfnisse der Bevölkerung — unglauwürdig sei, und protestiert energisch gegen solche beleidigende Ausfälle, wozu niemand, auch nicht ein unverantwortlicher Abgeordneter, das Recht habe. (Allseitiger Beifall.) — Die Anträge wurden sodann fast einstimmig der Regierung zur Würdigung abgetreten.

Paris, 21. Jänner. Rochefort brachte in der Kammer einen Amnestie-Antrag ein. Minister Goblet erklärte, die Regierung weise jeden Amnestieantrag zurück, worauf die Kammer sich mit 251 gegen 248 Stimmen gegen die Dringlichkeit aussprach. Die Rechte stimmte mit den Radicalen.

London, 21. Jänner. Die Bank von England hat den Zinsfuß mit drei Procent festgesetzt.

Kairo, 21. Jänner. In der heute nachmittags unter dem Vorsitze des Khedive stattgehabten Konferenz wurden nur die den Sudan und die Reorganisation der ägyptischen Armee betreffenden Fragen discutiert. Es wurde die Nothwendigkeit der Bildung zweier ägyptischer Bataillone anerkannt, um die englische Garnison in Suakin zu ersetzen. Wahrscheinlich dürfte die englische Regierung alsdann auf die 40 000 Pfund Sterling verzichten, welche Egypten für die Besetzung seitens der englischen Truppen zahlt.

Volkswirtschaftliches.

Mudolfswert, 19. Jänner. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte wie folgt:

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen per Hektoliter	7	81	Eier pr. Stück	—	3
Korn »	—	—	Milch pr. Liter	—	8
Gerste »	—	—	Rindfleisch pr. Kilo	—	44
Hafer »	3	9	Kalbsteisch »	—	52
Halbfrucht »	6	51	Schweinefleisch »	—	44
Heiden »	4	6	Schöpfensfleisch »	—	30
Hirse »	5	4	Hähnchel pr. Stück	—	20
Kukuruz »	4	55	Tauben »	—	—
Erdäpfel pr. Meter-Ctr.	2	—	Hen pr. 100 Kilo	—	—
Linjen pr. Hektoliter	—	—	Stroh 100 »	—	—
Erbisen »	—	—	Holz, hartes, pr. Cubik-Meter	2	71
Erbsen »	—	—	Holz, weiches, pr. Cubik-Meter	—	—
Erbsen »	—	—	Schweinefleisch pr. Kilo	—	80
Erbsen »	—	—	Schweinefleisch »	—	80
Erbsen »	—	—	Speck, frisch, »	—	60
Erbsen »	—	—	Speck, geräuchert, »	—	80
			Wein, roth, pr. Hektolit.	16	—
			Wein, weißer, »	10	—

Landschaftliches Theater.

Heute (ungerader Tag) auf Verlangen zum dritten- und letztenmale in dieser Saison: Ein Tropfen Gift. Schauspiel in 4 Acten von Oscar Blumenthal.

Verstorbene.

Den 19. Jänner. Anna Topovšek, Tagelöhnerin, 58 J., Hofengasse Nr. 35, Wassersucht.

Im Spital:

Den 18. Jänner. Simon Jamnik, Kammacher, 27 J., Lungentuberculose. — Jakob Dolenc, Tagelöhner, 53 J., Lungentzündung.

Den 19. Jänner. Maria Kuhar, Tagelöhnerin, 20 J., Scharlach.

Im Garnisonsspital:

Den 21. Jänner. Jakob Babitar, Corporal und Pantal-Invalide, 23 J., Auszehrung.

Lottoziehung vom 20. Jänner:

Prag: 71 21 19 41 89.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jänner	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Temperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag in Millimetern
21.	7 U. Mg.	722,92	-11,2	windstill	dichter Nebel	0,80
	2 » N.	724,44	-7,2	WB. schwach	Höhennebel	Schnee
	9 » Ab.	725,80	-11,6	WB. schwach	dichter Nebel	

Nebel den ganzen Tag anhaltend, nachts geringer Schneefall. Das Tagesmittel der Wärme — 9,8°, um 7,8° unter dem Normal.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.

**Ganzseidene Spitzenstoffe, 70 cm br., (schwarz und crème) fl. 1,20 per m bis fl. 27,00**  
(Chantilly, Guipure und echte Schweizer Stiderei) versendet meter- und stückweise zollfrei ins Haus das Seidenfabrik-Depot G. Seuneberg (k. k. Postlieferant), Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 10 fr. Porto. (157) 2-1

Dankfagung.

Für die in so reichem Maße erwiesene Theilnahme anlässlich des Ablebens unseres unvergeßlichen Sohnes, respective Bruders, Herrn

Friedrich Spekler

k. k. Steueramtsbeamten und Reservisten

sprechen wir allen, insbesondere aber dem Herrn k. k. Obersten Ritter von Heyrowsky des 17. Infanterie-Regiments für die hochgeneigte Ueberlassung der Regimentskapelle, den Herren Beamten der k. k. Finanzdirection, des k. k. Hauptsteueramtes u. s. w., den Mitgliedern der löbl. philharm. Gesellschaft für den ergreifenden Gesang, dem löbl. deutschen Turnverein und dem «Schlachclub» den innigsten Dank aus.

Laibach am 20. Jänner 1886.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Course an der Wiener Börse vom 21. Jänner 1886.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Table of stock and bond prices. Columns include 'Gelb', 'Ware', and various financial instruments like 'Staats-Anlehen', 'Pfundbriefe', 'Bank-Actien', and 'Actien von Transport-Unternehmungen'.

Advertisement for 'Für die Winter-Cur!' featuring 'Medicinal-Dorsch' (cod fish) and 'Leberthran' (cod liver oil) from 'Apotheke Trnkóczy'.

Rundmachung. Bei dem Depositenamte des gefertigten k. k. Bezirksgerichtes erliegen seit mehr als 30 Jahren nachstehende Depositen in Verwahrung, als:

Table of deposits in custody. Columns include 'Kont.-Nr.', 'Gerichtliche Depositen, Zahl und Datum', 'Band Folio', 'Benennung der Masse', 'Gegenstand', 'Erlags-Datum', 'Barchaft', and 'Pre-tiosen'.

Es werden alle diejenigen, welche auf diese Depositen Eigenthumsansprüche zu erheben vermeinen, aufgefordert, dieselben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen geltend zu machen, widrigenfalls diese Depositen als hinfällig erklärt und für den Fiskus an die Staatskasse werden abgegeben werden.

Advertisement for 'Executive Realitätenversteigerung' (Executive Real Estate Auction) regarding the estate of Johann Ajdovec, held at the court in Krainburg.

Advertisement for 'Exec. Realitätenverkauf' (Executive Real Estate Sale) regarding the estate of Pölland, held at the court in Krainburg.

Advertisement for 'Dritte exec. Feilbietung' (Third Executive Auction) regarding the estate of Maria Penko, held at the court in Abelsberg.

Advertisement for 'Dritte exec. Feilbietung' (Third Executive Auction) regarding the estate of Maria Logar, held at the court in Voitsch.

Advertisement for 'Executive Realitäten-Versteigerung' (Executive Real Estate Auction) regarding the estate of Alexander Zenko, held at the court in Krainburg.

Advertisement for 'Uebertragung dritter exec. Feilbietung' (Transfer of Third Executive Auction) regarding the estate of Johann Fabjančič, held at the court in Voitsch.

Advertisement for 'Dritte exec. Feilbietung' (Third Executive Auction) regarding the estate of Lorenz Bratoš, held at the court in Abelsberg.

Advertisement for 'Dritte exec. Feilbietung' (Third Executive Auction) regarding the estate of Fiala, held at the court in Abelsberg.

Advertisement for 'Bekanntmachung' (Public Notice) regarding the estate of Maria Petrovič, held at the court in Voitsch.